



Ärztliches Zeugnis

Für die Aufnahme in die Fachakademie

nach § 6 Fachakademieordnung (FakO)

über die gesundheitliche Eignung für die Tätigkeit als Erzieher:in

zur Vorlage an der Staatlichen Fachakademie für Sozialpädagogik Neuburg a. d. Donau
Eybstraße B 251, 86633 Neuburg a. d. Donau

Herr/Frau: _____

geboren am/in: _____

wohnhaft in: _____

Die/der Untersuchte ist aus medizinischer Sicht gesundheitlich (körperlich und psychisch)
Für die Ausbildung und Tätigkeit als Erzieher/-in

- geeignet
- nicht geeignet

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes



Anlage 5: Dokumentationshilfe für Einrichtungen bzw. Übermittlungsbogen an das Gesundheitsamt

Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 IfSG

Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum:

Erziehungsberechtigte:

Adresse, PLZ Ort, Straße, Haus-Nr.:

Telefon, E-Mail-Adresse:

Für o. g. Person sind die Anforderungen gemäß § 20 Abs. 9 IfSG zum Masernschutz erfüllt durch:

- Nachweis über 1 Masernimpfung für Kinder im Alter von 13 – 24 Monaten
- Nachweis über 2 Masernimpfungen für Personen älter als 24 Monate
- Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.
- Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

Für o. g. Person konnte § 20 Abs. 9 IfSG NICHT als erfüllt bewertet werden:

- Es konnte keiner der oben aufgeführten Nachweise/Bescheinigungen vorgelegt werden.
- Die vorgelegten Nachweise/Bescheinigungen waren nicht eindeutig.
- Der Impfschutz gegen Masern ist derzeit nicht ausreichend.
- Ein Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich, voraussichtlich in _____ Wochen Monaten.
- Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte am _____.
- O. g. Person kann wegen des fehlenden Nachweises gem. § 20 Abs. 9 IfSG nicht in die Einrichtung aufgenommen bzw. dort beschäftigt werden (Keine Meldung ans Gesundheitsamt erforderlich).

Schule:	Staatliches Berufliches Schulzentrum Max-von-Pettenkofer Neuburg a. d. Donau Berufsschule, Berufsfachschulen für Kinderpflege/Ernährung und Versorgung/ Sozialpflege, Fachakademie für Sozialpädagogik
Kontakt für Rückfragen:	
Ort, Datum:	
Unterschrift:	



Anlage LRS (alle Schularten)

Antrag an die Schulleitung auf Berücksichtigung einer Lese-/Rechtschreibstörung

Gemäß der Bayerischen Schulordnung (BaySchO, §§ 31 ff.) entscheidet die Schulleitung über die Gewährung von Notenschutz und/oder Nachteilsausgleich aufgrund einer isolierten Lesestörung, einer isolierten Rechtschreibstörung oder einer Lese- und Rechtschreibstörung. Der Antrag muss in jedem Falle vor der Entscheidung der Schulleitung von dem Schulpsychologen geprüft werden. Beachten Sie hierzu den Flyer der Schulberatung.

Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Klasse
_____ Straße und Hausnummer	_____ PLZ Ort	_____ Telefon(mit Vorwahl) Telefon mobil

- Bei meiner Tochter/meinem Sohn liegt eine Lesestörung und/oder eine Rechtschreibstörung vor, die von einem Kinder- und Jugendpsychiater attestiert wurde. Dass Attest bitte dem Schulpsychologen vorlegen.
- Bei meiner Tochter/meinem Sohn liegt eine Empfehlung vor, die neu geprüft werden soll.

Wir wurden auf Folgendes hingewiesen:

- Bei Gewährung eines Notenschutzes, muss der derzeit gültige Zeugniseintrag erfolgen. Informationen dazu finden sich auf der Homepage der Schulberatung:
<http://www.schulberatung.bayern.de>
- Der/die Schüler:in bzw. der/die Erziehungsberechtigte/n setzen sich mit dem Schulpsychologen des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Neuburg a. d. Donau in Verbindung, um die geeigneten Fördermaßnahmen zu besprechen. Gegebenenfalls setzt der Schulpsychologe testpsychologische Verfahren ein.

Fachakademie für Sozialpädagogik Neuburg
Berufsfachschule für Kinderpflege
Herr StR Raphael Gall Eybstraße B251
86633 Neuburg a. d. Donau
Telefon: 08431 6098-300
E-Mail: schulpsychologe-gall@bsz-neuburg.de



- Der Schulpsychologe leitet ihre Empfehlung zur Berücksichtigung einer Lese-/Rechtschreibstörung an die Schulleitung weiter.

Unterschrift Schüler:in (Datum) Unterschrift(bei nicht volljährigen Lernenden zusätzlich) Erziehungsberechtigte:r (Datum)

Alle gemachten Angaben werden vertraulich behandelt.